

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 14

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gutswirtschaft umfaßt ungefähr 250 Zucharten Gemüfefelder, 700 Zucharten Wief- und Mattland und 200 Zucharten Wald.

Der Gesamtertrag der Gemüfefelder schwankt je nach den Witterungsverhältniffen und den Gemüfearten zwischen 1½ bis 2 Millionen Kilogramm im Jahr. Den unerläßlichen natürlichen Dünger für den Gemüfebau liefert der große Viehftand von etwa 350 Stück Kühen, Stieren, Zugochfen und Pferden. Die männlichen Zuchtthiere, die Kühe und Kinder find raffinenreines Braunvieh. Diese 300 Tiere bilden den ftolzeften Braunviehftall der Schweiz.

Auch in diefer Abteilung ift alles gar praktifch und gut eingerichtet, wie dies eben nur ein Großgutsbefitzer zu erstellen imftande ift. Auch ein Wildpark mit einem Beftande von 14 Exemplaren Edelwild befindet fich oberhalb der Hammermühle, welchen wir nun paffierten. Im Anbau der Hammermühle find die auß modernfte eingerichteten Bäder und Legefäle.

Während wir nun alle diefen intereffanten Einrichtungen unferen Befuch abftatteten, wurde an unferer Damen noch je ein hübfches Ridicule, enthaltend Proben von Maggis Produkten, verabreicht, und wir

alle bekamen in der Hammermühle ein kräftiges „Znüni“ offeriert.

Es wurden noch einige Dankesworte gegenseitig ausgetauscht, und es war nahezu Mittag geworden. Da wir auf der Kyburg unfer Mittagessen beftellt hatten, mußten wir leider nach kurzer Zeit aufbrechen und unferen Marfch fortfeßen. Zum Andenken an den lehrreichen, intereffanten Befuch in Remptal wurden rafch noch zwei Gruppenaufnahmen gemacht. Nun ging's durch den prächtigen Wald zur Kyburg hinauf, wo uns unfer Mittagessen schon erwartete. Troß des Zmbiffes in der Hammermühle fchmeckte uns das Effen fehr gut, doch hielten wir uns auch hierbei nicht lange auf, fondern befuchten die hiftorifche Kyburg mit ihren intereffanten und wertvollen Räumen und Altertümern.

Von Kyburg marfchierten wir auf den Efenberg, mit feiner herrlichen Ausficht, und von dort nach Winterthur, von wo wir abends mit der Bahn wieder zurückkehrten.

Wir hoffen, daß der diesjährige Frühlingsausflug unferer Mitglieder voll und ganz befriedigt hat.

F. St. St. U.

Schweizerifcher Samariterbund.

Es gereicht uns zur großen Freude, auch an diefer Stelle eine hochherzige Schenkung zu verdanken, welche dem Samariterbund geworden ift. Die Erben des Vorkämpfers der Rot-Kreuz-Sache, unferes vielverdienten Ehrenmitgliedes, Herrn J. Henri Dunant, haben bei Anlaß des Hinſchieds ihres Verwandten uns 3000 Franken zugewendet, wobei die Art der Verwendung diefer Summe uns überlaßen blieb.

Indem wir auch auf diefem Weg den Samaritern Kenntnis von dem fchönen Legat geben, danken wir nochmals den Schenkern von Herzen für ihre wohlwollende Gefinnung unferm Verband und der von ihm vertretenen Sache gegenüber, und geben uns der Hoffnung hin, wir werden eine Beftimmung für die Zinſen des Fonds finden, die der Abficht des großen Mannes, deffen Name die Stiftung trägt, gerecht wird.

Delegiertenverfammlng, Samstag den 27. Juni, vormittags 8 Uhr, in Thalwil.

Aus den Verhandlungen.

1. Der Vorſitzende begrüßt die Vertretungen des eidgenöſſifchen Oberfeldarztes und des ſchweizer. Militärſanitätsvereines, die Herren Oberft Leuch-Zürich und Feldweibel Helbling-Winterthur. Den verftorbenen Ehrenmitgliedern Dr. Mürjet, Henri Dunant und Miß Florence Nightingale wird die übliche Ehrung erwiefen.

2. Das Protokoll der Delegiertenversammlung in Biel, der Jahresbericht pro 1910, sowie die Budgets für 1911 und 1912 werden genehmigt.

3. Der Antrag betreffend die Schaffung von Hilfslehrerkursen für die häusliche Krankenpflege wird vom Zentralvorstand zur Ablehnung empfohlen und vom Antragsteller zurückgezogen.

4. Von den Anträgen La Chauv-de-Fonds betreffend Alarmierung und Aenderung der Ausweisarte wird der erstere abgelehnt. Der zweite wird teilweise gutgeheißen: Die bisherige Ausweisarte soll bleiben, aber den Namen Bescheinigung erhalten. Für diejenigen Sektionen, die es wünschen, soll der Zentralvorstand Aktivmitgliedkarten herausgeben, die jährlich erneuert werden. Die Gültigkeit der Bescheinigung zum Eintritt in eine Sektion des schweizer. Samariterbundes ist unbeschränkt.

5. In der Versicherungsfrage werden die Anträge des Zentralvorstandes angenommen: Die Versicherung ist für die Sektionen fakultativ. Diesen werden die Bedingungen einiger Gesellschaften per Zirkular mitgeteilt.

6. Jede Sektion des schweizerischen Samariterbundes ist verpflichtet, jährlich mindestens 2 Uebungen zu veranstalten. Die hierfür verwendete Zeit soll nicht weniger als 12 Stunden betragen.

7. Die Delegiertenversammlung ist im Prinzip mit der Erweiterung des Arbeitsprogrammes für den schweizerischen Samariterbund in dem vom Samariterverein Marau vorgebrachten Vorschläge einverstanden und beauftragt den Zentralvorstand, in Verbindung mit je einem Delegierten von 5 Samaritervereinen auf nächste Delegiertenversammlung eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten.

8. In Sachen der neugegründeten Zeitschrift „Der Samariter“ wird festgestellt, daß der Zentralvorstand ungerechterweise umgangen wurde und daß im Interesse des guten Zusammenarbeitens des Samariterbundes mit dem Roten Kreuz die Gründung besser unterblieben wäre. Der Zentralvorstand soll entsprechend der Zuschrift der Direktion des Roten Kreuzes mit dem Zentralsekretariat in Verbindung treten, behufs Verbilligung des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“, welches allein als offizielles Organ anerkannt ist.

9. Als Ort für die nächste Delegiertenversammlung wird Neuenburg gewählt.

10. Von einer Schenkung aus der Erbschaft Dumants im Betrage von 3000 Franken wird dankend Kenntnis genommen. Das Geld soll als Henri Dunant-Fonds verwaltet und darf nicht für die laufende Rechnung verwendet werden.

11. Herr Dr. W. Sahli, Zentralsekretär des Roten Kreuzes, in Bern, wird seiner Verdienste um den Samariterbund wegen, zum Ehrenmitglied ernannt.

12. Einer Anregung, der Name „Samariterverein“ möchte abgeändert werden in „Sektion des schweizerischen Samariterbundes“ wird zugestimmt.

13. Der Zentralvorstand wird beauftragt, in Zukunft seine Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen vor der Delegiertenversammlung zu veröffentlichen.

Für richtigen Auszug:

Der Protokollführer:
Hans Ott.

Der Präsident:
A. Santner.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 20. Mai und 24. Juni.

1. Für den weggezogenen Herrn Sak. Bolliger hat der Vorort Baden zum 2. Sekretär gewählt Fräulein Rosa Borfinger.

2. In den schweizerischen Samariterbund wird der Samariterverein Boltigen als Sektion aufgenommen.

3. Von der Schenkung von 3000 Franken aus der Erbschaft Dunants wird mit bestem Dank im Protokoll Notiz genommen. Der Delegiertenversammlung wird beantragt, den Betrag als Henri Dunant-Fonds zu bezeichnen und von der laufenden Rechnung auszuscheiden.

Schädlichkeit gedankenlosen Lebens.

Aus Anlaß eines in den Tageszeitungen viel besprochenen Falles schreibt die Zentralfstelle für private Fürsorge folgendes:

Mehrere Berliner Zeitungen brachten Berichte über eine Gerichtsverhandlung, in welcher ein 20jähriges Mädchen, Clara G., zu einer Strafe von 3 Mark verurteilt worden war, weil sie, um für ihr Kind Milch zu verschaffen, einen Betrug verübt hatte. An den Bericht wurde eine Schilderung der Verhältnisse des Mädchens, das seit geraumer Zeit mit ihrem Bräutigam, dem ebenfalls 20jährigen Erich R., zusammenlebt, geknüpft, welche u. a. die Angabe enthielt, daß das junge Paar längst geheiratet haben würde, wenn es das Geld dazu gehabt hätte, daß sie beide unermüdlich gearbeitet hätten, dann aber in die größte Not geraten seien, weil R. ohne eigene Schuld die Arbeit verloren habe. Als das am 4. April vorigen Jahres geborene Kind am Brechdurchfall erkrankte, habe R. aus Verzweiflung einen Selbstmordversuch gemacht. Der Armenarzt habe geraten, die beste Säuglingsmilch zu geben; da Clara G. kein Geld dazu gehabt, habe sie den Betrug verübt. Kurz vor dem gerichtlichen Termin hätten beide wieder einen Selbstmordversuch gemacht, in dem sie aber gestört worden seien.

An diesen Bericht, der teilweise von Bemerkungen über das „Heldentum“ des Mädchens und den „ungeheuerlichen Vorgang der Verurteilung“ begleitet war, knüpfte eine Zeitung die Aufforderung, Fräulein G. Unterstützungen zukommen zu lassen. Diese Aufforderung hatte Erfolg, wie die Schilderung

zeigt, die eine erfahrene Armenpflegerin von dem Besuche gibt, den sie einige Tage darauf in der gemeinschaftlichen Wohnung des jungen Paares machte: „Das junge Paar kam erst am späten Nachmittage mit dem Kinde (das alle Leute sehen wollen!) und schwer mit Packeten beladen nach Hause. In ihrer Küche war kein Fleck, auf den man treten konnte: auf dem Bett, unter dem Bett, auf dem Kochherd, auf Tisch und Stühlen, auf dem Fußboden, überall häuften sich Kartons, Koffer und Kisten mit Kleidungsstücken, Lebensmitteln, Konserven, Spielzeug und anderen schönen Dingen. Das junge Paar erzählte selbst, daß es mit dem Abholen und Auspacken der Sachen gar nicht durchkommen könnte. Auch mit der Post kämen Sendungen in großer Anzahl: Daunenbetten seien aus Leipzig, große Kisten aus Dresden, Hamburg und anderen Städten gekommen; auch große Summen Geld seien teils angekommen, teils angemeldet; so viel, daß sie es noch gar nicht zusammenzählen konnten. Von drei Stellen bekämen sie täglich ein Liter Kindermilch; mehrere Herrschaften hätten reiche Weihnachtsbescherung in Aussicht gestellt; ein Herr werde ihnen die Möbel geben, wenn sie heirateten. Es fehlte nicht an Kleidungsstücken für Mann und Frau (bis zu Spitzenblusen!); für den 7½ Monate alten Knaben waren alle Bekleidungsgegenstände (dabei Sachen aus weißem Plüsch, Muff usw. aus Schwanendaunen!) in solcher Menge da, daß sie das Kind, nach dem eigenen Ausspruch der Mutter, im Leben nicht auftragen könnte.“